

**Hypothese 1: Die Ergebnisse bei den Transferkosten sind lediglich Folge der geringen Sozialbelastung**

Erlangen ist durch seine Sozialstruktur ggf. in einem Maße "bevorzugt", dass sich weitgehend Problemlagen, die wo anders üblich sind, nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang ergeben. Diese Hypothese wird als bestätigt gewertet, wenn in wissenschaftlichen Veröffentlichungen dieser Zusammenhang bestätigt wird und sich gleichzeitig die Sozialstruktur der Vergleichsstädte signifikant unterscheidet.

Prüfkriterien	Ergebnis	Beleg	Einsicht durch Abtl.112 am
Gutachten Dr. Ulrich Bürger	Die Sozialstruktur gehört zu den bedarfsbestimmenden Variablen, allerdings gibt es keine eindeutigen Wirkungszusammenhänge zwischen Schichtzugehörigkeit und Hilfemengen, diese Unterscheidung liegt eher in der Art und Auslöser der Hilfen. Der Kosteneffekt lässt sich daher nicht 1:1 aus der Erlanger Situation erklären. Außerdem wird festgestellt, dass das Angebot niedrigschwelliger (z.B. Tagesangebote) ebenfalls zu den bedarfsbestimmenden Variablen gehört. Die Hilfebedarfe sinken mit Vorhaltung weiterer Ressourcen.	Gutachtenkopie Anlage 1	Vorgelegt durch Amt 51 am 31.03.2004.
Gutachten Dr. Detlef Horn-Wagner	Zitat: "Die soziale Realität des Einzugebietes hat auf das Leistungsverhalten eines Jugendamtes einen nur sehr geringen Einfluss; sie setzt gewisse Grundbedingungen, spiegelt sich aber in den Einzelergebnissen häufig nicht wider". Fazit: Auch hier findet sich kein hinreichend belastbarer Zusammenhang.	Gutachtenkopie Anlage 2	Gutachten liegt vor seit 01.04.2004
Sozialstruktur der Vergleichsstädte	1. Sozialhilfedichte: Stadt Erlangen liegt nicht so deutlich vor den Vergleichsstädten, als dass Ergebnis signifikant wäre. Alle Vergleichsstädte liegen mit "relativ guten Werten" im ersten Drittel der Rangliste. Demzufolge ist die Sozialstruktur in Erlangen nicht so grundsätzlich anders gelagert als in den Vergleichsstädten. Der beträchtliche Unterschied (40 %) bei den Transferkosten ist damit nicht plausibel zu erklären. 2. Durchschnittliches Einkommen: Als weiterer relevanter Indikator für die soziale Situation wurde das Durchschnittseinkommen pro Kopf herangezogen. Hier zeigt sich, dass Erlangen in Bezug auf das Primäreinkommen/Kopf an der Spitze liegt, nicht jedoch beim verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen. Dies lässt auf die höheren Lebenshaltungskosten in Erlangen schließen. Auch dieser Indikator erklärt nicht hinreichend die Transferkosten - im Gegenteil, es zeigt, dass Fürth bei höchstem verfügbarem Einkommen auch sehr hohe HzE-Ausgaben hat, ein Befund, der die gutachterlichen Aussagen zum mangelnden Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und HzE zu bestätigen scheint. 3. Situation Würzburg Die Datenkonstellation der Stadt Würzburg scheint der Hypothese auch eher zu widersprechen. Von allen untersuchten Vergleichsstädten ist die Sozialhilfedichte der Stadt Würzburg der Erlanger Situation am ähnlichsten (Rangplatz 8), gleichzeitig sind die Ausgaben für HzE in Würzburg am höchsten. Interessanterweise verfügt Würzburg im Jugendamt aber über die geringste Personalausstattung.	1. Bericht im Sozialhilfeausschuss der Stadt Erlangen vom 4.2.04 Anlage 3 2. Bayer. Stat. Landesamt, Information der Abtl. für Statistik, Anlage 4	Vorgelegt durch Abtl. 801 am 31.03.2004.

**Ergebnis: Hypothese 1 wird verworfen: Die Datenlage bei den Transferkosten in Erlangen kann nicht seriös auf die Sozialstruktur von Erlangen zurückgeführt werden.**

**Hypothese 2: Das positive Transferergebnis ist Folge von Steuerung, diese wiederum Folge der Ausstattung**

Eine tiefer gehende Prüfung muss zeigen, ob das in Erlangen vorhandene Mehr an Personalressource so eingesetzt wird, dass der positive Effekt auf die Transferkosten belegbar ist. Die Kriterien für diese Prüfung sind aus Erfahrungen in JÄ-Untersuchungen abgeleitet.

Prüfkriterien	Ergebnis	Beleg	Einsicht durch Abtl.112 am
Standard für Hilfeplan und andere Prozesse vorhanden?	Standards vorhanden für: - Hilfeplangestaltung - Situationsanalyse und -beschreibung - Hilfeplanfortschreibung - Gesprächsinhalte in Beratungsgesprächen Der Hilfeplanprozess ist detailliert beschrieben. Im Rahmen eines Projektes des Amtes 51 wurde dies in Abstimmung mit allen Beschäftigten erarbeitet und verbindlich eingeführt. Stichprobenartig entnommene anonymisierte Hilfepläne zeigen, dass dem Standard entsprochen wird. Dabei fällt insbesondere auf, dass in den Hilfeplänen meß- und beobachtbare Ziele beschrieben sind. Auf dieser Basis ist davon auszugehen, dass diese Hilfepläne gut zur Steuerung der Einzelfälle geeignet sind. Das Erlanger Jugendamt steuert diese Prozesse in kürzeren Intervallen (2/Jahr), als es das Gesetz (1/Jahr) vorschreibt. So wird früher erkannt, wenn eine Hilfe ggf. nicht mehr optimal läuft. Die Vergleichsjugendämter haben wie das Erlanger auch, das Ziel, die Hilfskonferenzen 2 mal im Jahr durchzuführen, schaffen dies aus Ressourcenmangel aber nicht (Anlage 9).	Dokument "Hilfeplanstandard und -prozess", Leistungsantrag, Situationsbeschreibung, u.a. Anlage 5 Vertiefende Umfrage bei den Vergleichsjugendämtern (Anlage 9)	Vorgelegt durch Amt 51 am 15.03.2004.
Steuerung der Gesamtfallvolumens	Alle SozialarbeiterInnen in ASD und BSD führen eine standardisierte Dokumentation (Excel) über alle durch sie verantworteten Fälle. Aus diesen Einzellisten wird mit Hilfe von Verknüpfungen eine Gesamtplanung erstellt. Besonders fällt auf, dass alle Verantwortlichen in jedem Monat auf der Basis ihres aktuellen Iststandes eine Prognose für das gesamte Jahr abgeben. Im Jahr 2003 wurde auf diese Weise eine Prognosegenauigkeit erzielt, die den Haushaltsansatz nur um ca. 4.000 € verfehlte - angesichts der Gesamtsummen eine echte Punktlandung. Hier ist hervorzuheben, dass ein solches Steuerungsinstrument im Jugendhilfebereich als einzigartig betrachtet werden kann. Die Vergleichsjugendämter geben an, über kein Controlling zu verfügen. Bislang sei es aus Gründen des Personalmangels unterblieben, ein solches aufzubauen. Auch aus zahlreichen Untersuchungen anderer Jugendämter ist dem Externen ein solches System nicht bekannt, gleichwohl ist es eine typische Empfehlung an die Ämter, ein solches System einzuführen.	Kopie der Dokumentation "Erfassungsblatt Hilfen zur Erziehung" Anlage 6 Vertiefende Umfrage bei den Vergleichsjugendämtern (Anlage 9)	Vorgelegt durch Amt 51 am 31.03.2004.
Vernetzung der Angebote:	Konkrete Fakten belegen die Aussage des Jugendamtes, dass die Vernetzung der Angebote in Erlangen besonders hoch ist. Die verschiedenen Beteiligten sind zu ungewöhnlich hohen Anteilen in den Hilfeprozessen oder der Hilfefindung involviert. Auch in der Jugend- und Familienberatung wird eine Reihe von hochproblematischen Familien (2003 = 9 Familien) betreut. Dadurch werden (Anlage 7 EFB) ca. 300.000,- Kosten für wirtschaftliche Jugendhilfe eingespart. Auffällig ist darüber hinaus, dass die EFB in pädagogische Entscheidungsprozesse in einem Maße eingebunden ist, die vom Externen in noch keinem anderen Jugendamt beobachtet werden konnte. Daneben gibt es eine verabschiedete Vernetzungsstruktur im Amt. Hier ist beschrieben, welche Verantwortlichen sich wie oft abstimmen. Erfahrungen aus der Untersuchung anderer Jugendämter (außerhalb der Vergleichsstädte) zeigen, dass dies oft Beratungsgegenstand ist. Hier ist eindeutig festzustellen, dass der Reifegrad der organisatorischen Festlegungen in Erlangen als sehr hoch angesehen werden muss. Ein weiteres Indiz für die Wirksamkeit des vernetzten Angebotes ist die im Vergleich zu den untersuchten Städten recht moderate Kostenentwicklung im Längsschnitt.	Umfrage anderer Städte. Vernetzungsstruktur Amt 51 und Abtl. 511 Anlage 7  Vergleichstabellen	Vorgelegt durch Amt 51 am 31.03.2004. <i>Anlage exemplarisch für die Lernstuben an Hand des Stadtteils Röthelheim Parks für die Vernetzung und Kooperation im Stadtteil.</i>

Prüfkriterien	Ergebnis	Beleg	Einsicht durch Abtl.112 am
Sozialpädagogische Steuerung der Lernstuben	In den Lernstuben wird in hohem Maße über die reine Hausaufgabenbetreuung hinaus sozialpädagogische Leistungen erbracht. Sozialpädagogisch fundierte Unterlagen liegen vor. Sie sind unter der Bezeichnung "Entwicklungs- und Erziehungsplan" standardisiert. Daneben wird eine Vielzahl von professionell abgesicherten Verfahren eingesetzt (z.B. Sprachtest). Die Steuerung ist deutlich ausgeprägt, das Aufnahmeverfahren für die Lernstuben ist ähnlich angelegt wie ein Hilfeplan. 19 Anonymisierte Pläne wurden unabhängigen Pädagogen vorgelegt. Diese bestätigten dass in 18 von 19 Fällen, dass diese Kinder in dem durch sie vertretenen Schulbereich nicht beschulbar wären und mithin Anspruchsberechtigte für HzE-Maßnahmen wären. Die Überprüfung erfolgte durch Lehrkräfte der beiden Schulen	Standard Entwicklungs- und Erziehungsplan Stichproben ausgefüllter anonymisierter Aktenheftung über einen Hilfeverlauf Standards für Methodeneinsatz Externe Bewertung durch Pädagogen der Hedenusschule und Dorfschule Büchenbach Anlage 13	
Wirkungszusammenhang zwischen HzE und Lernstube	<p>1. Viele der Kinder wären ohne die Möglichkeit der Lernstuben in einer Maßnahme nach §§ 27 ff KJHG ("HzE") nach Pädagogenurteil.</p> <p>2. Das Angebot integrierter Heilpädagogischer Plätze in der Lernstube (8 Plätze insgesamt) ermöglicht eine deutlich kostengünstigere Unterbringung in HPT. Das Angebot ist dauerhaft zu 100 % ausgelastet und müsste ohne dieses Angebot extern belegt werden.</p> <p>3. In Einzelfällen kommt es vor, dass Kinder in der LS in eine HzE überführt werden bzw. diese parallel greift. Hier tritt der Effekt ein, dass durch die Kenntnis des Kindes und seiner Familie eine Hilfe sehr viel passgenauer zugeschnitten werden kann, als ohne diese Kenntnis.</p>	<p><b>zu 1:</b> 39,8 % aller Kinder und Jugendlichen, die eine Spiel- oder Lernstube besuchen, würden, gäbe es diese Möglichkeit nicht, eine HzE benötigen.</p> <p>Angenommen, bei nur 75 % aller Fälle kommt eine HzE zustande, errechnet sich ein <u>zusätzliches</u> Ausgabevolumen von ca. <b>1,5 Mio €</b> pro Jahr! Dabei wurden die Kosten eines Einzelfalls im Durchschnitt für das Jahr 2003 zur Berechnung herangezogen. Die durchschnittlichen Kosten betragen demnach 18.055 €.</p> <p><b>zu 2.</b> Der Tageskostensatz in der Lernstube beträgt 50 € weniger als in externen Einrichtungen. So ergibt sich eine zusätzliche Ersparnis von ca. 100.000 € im Jahr</p> <p><b>zu 3.</b> Insgesamt gibt es z.Z. 5 Fälle, 1 § 30, 3 § 31 (SPFH) und 1 Klärungsgespräch. Die Hilfeplangespräche laufen in enger Kooperation ASD-LSt.</p>	Ausführliches Material wurde vorgelegt, siehe Anlage 8

Prüfkriterien	Ergebnis	Beleg	Einsicht durch Abtl.112 am
Wirkungsorientierter Aufgabenzuschnitt	<p>Insbesondere der Vergleich mit anderen JÄ zeigt, dass die Aufgabenzuschnitte in BSD und ASD besser als woanders an den Wirkungszusammenhängen ausgerichtet sind:</p> <p>1. Die ASD-MA sind eher "allzuständig", also z.B. auch für Trennungs- und Scheidungsberatung. Dies ist in anderen JÄ eher in EB angesiedelt oder - wie in FÜ - auf drei Stellen verteilt. Dabei werden 80 % der HZE-Maßnahmen aus einer Trennungs- und Scheidungssituation heraus beantragt. Hier ist der Verantwortungsbereich des ASD in Erlangen besser an den Lebensfakten orientiert und wichtige Steuerungsmöglichkeiten beim ASD zentralisiert.</p> <p>2. Für die stationären Hilfen gibt es Spezialisten. Dies führt dazu, dass in ER nicht nur alle Träger, sondern alle in den Heimen beschäftigten Sozialarbeiter persönlich bekannt sind. Die Träger führen und aktualisieren Profile ihrer Belegschaft, was auf Wunsch des JA Erlangen eingeführt wurde. Außerdem kann nicht passieren, dass der Träger einzelne Sozialarbeiter des JA gegeneinander ausspielt - was eine beobachtbare Verhaltensweise ist,, wenn ein JA diese Verantwortung auf alle ASD-MA verteilt.</p>	<p>1. Umfrage bei den Vergleichsstädten liegt als Anlage 9 vor.</p> <p>2. Anlage 10</p>	<p>zu 1: bei 112 am 22.04.04 vorgelegt</p> <p>zu 2: dito</p>
Proaktive Angebotsentwicklung	<p>Die Entwicklung von Hilfeangeboten erfolgt auf der Basis von aktiver Stadtteilbeobachtung. Durch regelmäßige Treffen in Lernstuben wird zwischen den dortigen Verantwortlichen und Vertretern freier Träger eines Stadtteiles regelmäßig die Entwicklung im Stadtteil diskutiert. Aktuell wird z.B. für Frauenaarach gezielt eine niedrigschwellige Ressourceninfrastruktur unter Einbindung von Laien aufgebaut. Traditionelle familiäre Beziehungen treten im Stadtteil immer mehr zugunsten von Zuzügen zurück, die auf solche Ressourcen angewiesen sein können.</p>	<p>Protokoll einer Stadtteilkonferenz liegt in Kopie als Anlage 11 vor. Dort werden auch die Maßnahmen abgestimmt und die Verantwortlichkeit geklärt. Der Frauenaarachführer wurde von Amt 51 als Anlage 11a vorgelegt.</p>	<p>bei 112 am 22.04.04 vorgelegt</p>

**Fazit: Hypothese 2 findet umfangreiche Belege und wird bestätigt**

Die detaillierte Analyse hat gezeigt, dass in Erlangen das vorhandene Mehr an Personalressource so eingesetzt wird, dass der positive Effekt auf die Transferkosten belegbar und auf den Personaleinsatz zurückführbar ist. Die dargestellten Belege für die Angebotswirkungen, die Steuerung im Einzelfall sowie der Gesamtsteuerung sind in dieser Gesamtschau für die untersuchten Jugendämter - aber auch weit darüber hinaus (externe Untersuchungen anderer Jugendämter) vorbildlich. Es ist nicht zu verkennen, dass die Angebotsstruktur und Art und Qualität der Steuerung personalintensive Prozesse sind. Erlangen hat damit höhere Personalkosten. Der Effekt bei den Transferkosten kompensiert diesen Effekt aber deutlich. Eine Personaleinsparung in den Bereichen des Jugendamtes, die für diesen Transfereffekt verantwortlich zeigen trägt die hohe Gefahr in sich, dass eine kurzfristige Personalkosteneinsparung relativ schnell durch steigende Transferausgaben aufgefressen oder - angesichts des Kostenverhältnisses wahrscheinlich - sogar überkompensiert wird.

**Hypothese 3: Die Zahl der Jugendlichen sinkt perspektivisch**

Wenn der gesamtgesellschaftliche Befund der Überalterung auch für Erlanger Verhältnisse zutrifft, könnte es plausibel sein, dass durch sinkende Jugendlichenzahlen in der Zukunft die Ressourcen des Jugendamtes nach unten angepasst werden können, ohne dass es zu Verlusten an der oben beschriebenen Qualität kommt.

<b>Prüfkriterien</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Beleg</b>	<b>Einsicht durch Abtl.112 am</b>
Statistische Prognose	Der bundesweit prognostizierte Rückgang von Jugendlichen wird in Erlangen erst mit erheblicher Verzögerung eintreffen. Die Angaben der Abtl. für Statistik weisen aus, dass in Erlangen ein "Berg" der 15-18-Jährigen ab den Jahren 2008/2009 zu erwarten ist. Entsprechende Rückschlüsse auf die Ausstattung des Jugendamtes lassen sich hieraus derzeit noch nicht ableiten. Statistisch stellen die 15 - 18 - jährigen den Anteil bei Heimunterbringungen, der Anteil dieser Atlersgruppe wird steigen, somit ist auch mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Bis 2010 bleibt die Zahl der 15 - 18jährigen Jugendlichen nahezu konstant, um danach anzusteigen, erst ab 2016 kommt es zu einem leichten Rückgang.	Anlage 12 und Anlage 12a	Die Übersicht über die Entwicklung der Geburten in Erlangen liegt als Anlage 12 und 12a vor.

**Fazit: Hypothese 3 wird verworfen: Die Zahl der Jugendlichen in Erlangen wird innerhalb dieses Jahrzehnts nicht sinken.**